

Informationsblatt 15

Ver- und Entsorgungsträger

Nachweis der gesicherten Erschließung gemäß Baugesetzbuch (BauGB),
Bauvorlage gemäß Paragraf 1 Absatz 1 Nr. 6 bzw. Paragraf 2 Absatz 1 Nr. 1 der
Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO)

1. Beantragung der Auskunft zur Trinkwasserversorgung und zum Löschwasser

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH
Assetmanagement Trinkwasser
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

Telefon (03 51) 5630 54493
(03 51) 5630 54495
E-Mail Standortzustimmung.Trinkwasser@SachsenEnergie.de
website www.sachsen-netze.de unter Service/Wasseranschluss in Dresden

Folgende Unterlagen sind zur Beantragung erforderlich:

- Name und Anschrift des Antragstellers und des Bauherren, Vollmacht des Bauherren, sofern der Nachweis im Auftrag beantragt wird/ Telefonnummer/ E-Mail Adresse für Rückfragen
- Standort des Vorhabens (Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstücksnummer)
- Angaben zur Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe, Hotel o.ä.)
- Angaben zum Wasserbedarf (bei Wohnbebauung reicht die Anzahl der Wohneinheiten)
- Bebauungshöhe (Anzahl der mit Zapfstellen ausgerüsteten Etagen)
- Bedarf zum Grundschutz an Löschwasser nach Vorgabe des Brand- und Katastrophenschutzamtes (BKSA) der Landeshauptstadt Dresden
- Amtlicher Lageplan im Maßstab M 1:1000 mit Darstellung des Bauvorhabens oder Lageplan im Maßstab M 1:500 mit Darstellung des Bauvorhabens

Löschwasseranfragen:

Soll nur die Bereitstellbarkeit von Trinkwasser zu Löschzwecken im Rahmen des Grundschutzes (d.h. von den Hydranten des öffentlichen Trinkwassernetzes) erfragt werden, sind folgende Angaben ausreichend:

- Name, Anschrift des Antragstellers, Telefonnummer für Rückfragen
- Standort des Vorhabens (Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstücksnummer)
- Angaben zur Nutzungsart
- Amtlicher Lageplan im Maßstab M 1:1000 mit Darstellung des Bauvorhabens

2. Beantragung der Auskunft zur abwassertechnischen Erschließung (Schmutz- und Niederschlagswasser)

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Marie-Curie-Straße 7
01139 Dresden

Telefon (03 51) 8 22 33 44
E-Mail service@stadtentwaesserung-dresden.de

Weitere Informationen und den Antragsvordruck erhalten Sie im Internet unter www.stadtentwaesserung-dresden.de unter downloads.

3. Im Gebiet eines rechtskräftigen Bebauungsplanes

Für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach Paragraf 62 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) im Gebiet eines rechtskräftigen Bebauungsplanes erteilt das Amt für Stadtplanung und Mobilität die Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung und die ausreichende Löschwasserversorgung. Hierzu ist der öffentlich bekannt gemachte Vordruck „Bestätigung der Gemeinde für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 der Sächsischen Bauordnung“ zu verwenden.

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abteilung Kooperative Baulandentwicklung
Sachgebiet Städtebauliche Verträge/Erschließung

Postanschrift: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Sitz: Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden

E-Mail: stadtplanung-mobilitaet@dresden.de

Die Stellungnahmen von DREWAG und Stadtentwässerung Dresden GmbH bzw. die Bestätigung über die gesicherte Erschließung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität sind Bestandteil der vollständig einzureichenden Bauvorlagen (Paragraf 1 Absatz 1 bzw. Paragraf 2 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOsächsBO)).

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Bauaufsichtsamt, Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle (ZAVS)
Telefon (03 51) 4 88 18 02
E-Mail zavs@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle (ZAVS)

Oktober 2025

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer
Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt
eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der
Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf
nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es
jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.